

Haushaltssatzungen der Hansestadt Wismar für die Haushaltsjahre 2026/2027

Datum: 14.10.2025
Federführung: 20.1 Abt. Kämmerei
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
 II Senator
 III Senatorin
 1 Büro der Bürgerschaft
 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle
 04 Büro für Chancengleichheit
 05 Personalrat
 07 Amt für nachhaltige Stadtentwicklung, Projektmanagement und Welterbe
 10 AMT FÜR HOCHBAU, SERVICE und LIEGENSCHAFTEN
 11 AMT FÜR PERSONAL, ORGANISATION UND IT
 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR
 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
 30 RECHTSAMT
 32 ORDNUNGSAMT
 37 Brandschutzamt
 40 Amt für Bildung und Sport
 60 BAUAMT
 56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar
 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales (Vorberatung)	03.11.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	03.11.2025	Ö
Eigenbetriebsausschuss (Vorberatung)	04.11.2025	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2025	Ö
Ausschuss für nachhaltige Entwicklung im Bereich Umwelt und Klimaschutz (Vorberatung)	10.11.2025	Ö
Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe (Vorberatung)	11.11.2025	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	12.11.2025	Ö
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	12.11.2025	N
Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales (Vorberatung)	01.12.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	01.12.2025	Ö
Eigenbetriebsausschuss (Vorberatung)	02.12.2025	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2025	Ö

Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe (Vorberatung)	09.12.2025	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	10.12.2025	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	11.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die Haushaltssatzungen 2026/2027 der Hansestadt Wismar (inkl. des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“) gemäß Anlagen.

Begründung

Gemäß § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann gemäß Abs. 2 auch Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten. Auf Grund der guten Erfahrungen der vergangenen Jahre wurde der Haushalt 2026/2027 erneut als „Doppelhaushalt“ aufgestellt. Als Vorteile hervorzuheben sind dabei

- die Vermeidung der vorläufigen Haushaltsführung im zweiten Haushaltsjahr,
- die fortlaufende Umsetzung der Investitionstätigkeit sowie
- die Ausführung des Stellenplans.

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung und besteht nach Abs. 4 selbst aus

- dem Ergebnishaushalt
- dem Finanzhaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Weiterhin sind dem Haushaltsplan die Anlagen nach § 1 GemHVO-Doppik beizufügen.

Auf der Grundlage des § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V in Verbindung mit den Städtebauförderrichtlinien M-V ist für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch eine Sonderrechnung zu führen. Mit der Anlage 2 „Haushaltsplan 2026/2027 Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“ - Band II“ wird diesem Umstand Rechnung getragen.

* Hinweis: Auf Grundlage des § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar wurden die Produkte und Anlagen den einzelnen Fachausschüssen zugeordnet und bilden damit den inhaltlichen Schwerpunkt für die Sitzungen. Die Zuordnung ist Anlage 3 zu entnehmen. Zur besseren Orientierung nutzen Sie in den großen PDF-Dokumenten (Band I und II) gern die „Suchfunktion“ über das Lupen-Symbol. *

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1—3 Anlagen

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
--	------------------------------------

	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: §§ 45 ff. KV M-V iVm. GemHVO-Doppik

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - 1. Haushalt 2026-2027 - Kernhaushalt - Band I (öffentlich)

2 - 2. Haushalt 2026/2027 - Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" - Band II (öffentlich)

3 - 3. Zuordnung der Produkte zu den Fachausschüssen (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)